

AWKP
Abfallwirtschaftsgesellschaft
Kreis Plön mbH
Behler Weg 21a
24306 Plön

Gläubiger Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000103590
Mandatsreferenz-Nr.: wird gesondert mitgeteilt

SÉPA-Lastschriftmandat

Ich ermächte die AWKP mbH widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die durch die AWKP mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: **wiederkehrend**

Kundennummer: 947 _ _ _ _ _

Name, Vorname: _____

Straße / Haus-Nr.(Wohnort): _____

Postleitzahl / Ort (Wohnort): _____

PLZ und Ort Grundstück: _____

Straße /Haus-Nr. Grundstück: _____

Telefonnummer (freiwillig): _____

E-Mail (freiwillig): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN (siehe Kontoauszug): DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC (8 oder 11 Stellen): _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

HINWEIS: Damit das Lastschriftmandat noch im aktuellen Quartal wirksam wird, muss es bis spätestens zum 5. des Monats vor Fälligkeit der Forderung hier im Hause eingehen.

Behler Weg 21a, 24306 Plön
E-Mail: abfallwirtschaft@kreis-ploen.de
Im Internet: www.kreis-ploen.de

Bankverbindung: Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE26 2105 0170 0100 200401

Sie erreichen uns:

Mo., Mi., Do.: 08:00 – 15:30 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Rückfragen an

Telefon 04522 / 74 74 74
Fax 04522 / 74 74 22
abfallwirtschaft@kreis-ploen.de

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG/ S€PA-LASTSCHRIFTMANDAT

Hinweise zum S€PA-LASTSCHRIFTMANDAT

Liebe Kundin / lieber Kunde der AWKP,

durch eine Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der Abfallentgelte wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen.
- Ihre Zahlungen erfolgen immer pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Spargbuch sind nicht möglich.

Entstehen der Finanzbuchhaltung im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP), Behler Weg 21 a, 24306 Plön, E-Mail: abfallwirtschaft@kreis-ploen.de, Tel.: 04522 / 74 74 74. Handelnd für die Gesellschaft ist die Geschäftsführung.

Die Daten werden nur in dem Umfang erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt wie es für die Aufgabenerledigung der Abfallentsorgung erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in dem zur Abfallentsorgung erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter dem Link: www.kreis-ploen.de (Abfallwirtschaft) abrufen.